

Mainz, 24.01.2014

Antrag **1632/2011 zur Sitzung Stadtrat am 28.09.2011**

Schülerbeförderung sozial gerecht gestalten (PRO MAINZ)

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung der Stadt Mainz über die Schülerbeförderung wird ergänzt:

Die Kosten für die Beförderung von Schülern **staatlicher Grundschulen**, die keine wohnortnahe Schule besuchen, werden, analog der Regelung für Schüler privater Grundschulen von der Stadt übernommen.

Begründung:

Gemäß Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage 1053/2011 erfolgt eine erweiterte Fahrtkostenübernahme durch die Stadt Mainz für Schüler **privater Grundschulen** in Mainz, die keine wohnortnahe Schule besuchen. Grundlage dafür ist eine Kann-Vorschrift im Privatschulgesetz, die vom Stadtrat am 15.10.1986 beschlossen wurde.

Es ist nicht nachvollziehbar und sozial ungerecht, wenn Schülerinnen und Schüler staatlicher Schulen, die aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Umzug) keine wohnortnahe Grundschule besuchen, die Kosten für die Beförderung in voller Höhe selbst zu tragen haben.

Es ist deshalb ein Gebot von sozialer Gerechtigkeit, allen Schülern, unabhängig ob eine private oder staatliche Grundschule besucht wird, bei Vorliegen der Mindestwegstrecke, die Beförderungskosten für öffentliche Verkehrsmittel zu erstatten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Stephan Stritter